



PRESSEMITTEILUNG

Schwerin, 12. März 2024

DDR-Sportgeschädigte benötigen dauerhafte Unterstützung Landesbeauftragter Burkhard Bley und Zeitzeuge Thomas Götze auf Landespressekonferenz

Im Spitzensport der DDR geschädigte Betroffene brauchen eine dauerhafte Unterstützung, wenn sie aufgrund der gesundheitlichen Folgen ihren Beruf nicht mehr ausüben können, wenn für sie notwendige Therapien mit hohen Zuzahlungen verbunden sind, wenn sie in ihrem Leben stark eingeschränkt und beeinträchtigt sind. Über das Zwangssystem im DDR-Leistungssport und die Folgen berichteten Burkhard Bley, Landesbeauftragter für MV für die Aufarbeitung der SED-Diktatur und Zeitzeuge Thomas Götze auf der Landespressekonferenz am 12. März 2024 bei der Vorstellung des Jahresberichts 2023 des Landesbeauftragten.

Der Landesbeauftragte Burkhard Bley sagte:

„Junge Menschen sind im DDR-Spitzensport ohne Rücksicht auf die Risiken für die sportpolitischen Ziele der DDR instrumentalisiert worden. Sie waren einem Zwangssystem ausgeliefert, in dem sie auf Höchstleistungen getrimmt wurden. Dazu gehörte die Verabreichung von Medikamenten, mit denen ein unverhältnismäßiges Trainingspensum erzielt werden konnte. Viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler leiden heute unter schweren Beeinträchtigungen, für die sie dauerhaft einen Ausgleich benötigen.“

Zeitzeuge Thomas Götze, betroffener ehemaliger Sportler (1976 bis 1978 im Hammerwurf bei SC Einheit Dresden), sagte:

„Viele ehemalige DDR-Leistungssportler sind aufgrund rechtswidriger staatlich verordneter Dopingvergaben an ihrer Gesundheit schwer geschädigt und sind jetzt dringend auf zeitnahe finanzielle Unterstützung angewiesen, um mit den erlittenen körperlichen und seelischen Schäden ein lebenswertes Leben führen zu können.“

Ein entsprechendes grundlegendes Urteil des BVG wäre ein wichtiger Schritt in diese Richtung, zusätzlich wäre die Umsetzung einer vom Petitionsausschuss vorgeschlagenen Gesetzesänderung zur Aufnahme der Doping-Geschädigten in der Gruppe der SED-Unrechtsopfer ein wirksames Mittel.“

Hintergrund

Seit einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Greifswald Ende 2020 hatten DDR-Sportgeschädigte in Mecklenburg-Vorpommern gute Chancen, ihre im Sport erlittenen Gesundheitsschäden als rechtsstaatswidrige Maßnahme

anerkennen zu lassen. Dieser Weg einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitation könnte demnächst durch eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts versperrt werden, die DDR-Sportgeschädigte in allen Ländern betreffen würde. Eine Lösung könnte die explizite Aufnahme der Betroffenenengruppe in das Rehabilitierungsgesetz sein, wie die SPD-Bundestagsfraktion in einem Positionspapier vom 28.02.2023 vorgeschlagen hatte.

Nach erfolgter Rehabilitation kann in einem zweiten Schritt eine monatliche finanzielle Leistung beantragt werden. Seit Anfang 2024 gilt dafür das soziale Entschädigungsrecht nach Sozialgesetzbuch XIV, welches das Bundesversorgungsgesetz abgelöst hat. Die sehr komplexen Verfahren zur Anerkennung erlittener gesundheitlicher Schädigungen aufgrund rechtsstaatswidriger Maßnahmen sind langwierig und leider selten erfolgreich. Antragsteller scheitern regelmäßig daran, einen ursächlichen Zusammenhang zwischen der Vergabe von Dopingmitteln und den Gesundheitsschäden nachzuweisen, da wegen der strengen Konspiration in der Regel keine persönlichen Medikationen überliefert sind. Die Bundesregierung hatte in ihrem Koalitionsvertrag von 2021 Erleichterung beim Zugang zu Leistungen für gesundheitliche Folgeschäden auch für ehemalige politische Häftlinge vorgesehen, die aber noch nicht umgesetzt wurden.

Mit Stand Ende 2023 wurden in der Beratung bei der Landesbeauftragtenbehörde MV insgesamt 338 ehemalige Athletinnen und Athleten betreut. Von den seit 2020 insgesamt 64 betreuten Anträgen auf verwaltungsrechtliche Rehabilitation waren 43 Fälle erfolgreich. In 39 Verfahren werden Betroffene nach ihrer Rehabilitation in den Verfahren nach dem Bundesversorgungsgesetz wegen gesundheitlicher Folgeschäden unterstützt. In Zuständigkeit von Mecklenburg-Vorpommern wurde bisher für ehemalige Sportlerinnen und Sportler vom zuständigen Versorgungsamt Schwerin lediglich in einem Fall eine Beschädigtenversorgung zuerkannt, die mit Zahlung einer Grundrente auch finanzielle Leistungen umfasst. Mit Unterstützung der Beraterin konnte in drei weiteren Bundesländern eine Anerkennung der gesundheitlichen Folgeschäden erreicht werden, darunter die Zahlungen einer Grundrente nach einer verwaltungsrechtlichen Rehabilitation und einer Grundrente in Folge eines Verfahrens nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG).